

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0177-I/A/5/2017

Wien, am 19. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 12751/J der Abgeordneten Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Gibt es eine Gesamtübersicht über alle Etappenpläne und Teiletappenpläne der Bundesbauten (Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?)?*

Wie in § 8 Absatz 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Frage 2:

- *Für welche Bereiche des Bundes wurde die Frist zur Herstellung von Barrierefreiheit bis zum 31.12.2019 erstreckt?*

Da jedes Ressort für die Umsetzung von baulichen Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich verantwortlich ist und es keine koordinierende Kompetenz in Bauangelegenheiten gibt, kann diese Frage nicht für den gesamten Bund beantwortet werden.

Fragen 3 bis 10:

- Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?
- Wann haben Sie in welcher Form der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Ihre Pläne zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgelegt, wie es im § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgeschrieben ist?
- Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bis Ende 2015 durchgeführt?
- Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2016 durchgeführt?
- Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2017 durchgeführt?
- Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich bis 31.12.2019 durchgeführt?
- Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für sinnesbehinderte Menschen getroffen (Wenn ja, welche? Wenn nein, wann werden diese getroffen?)?
- Können Sie garantieren, dass bis 31.12.2019 alle Gebäude in Ihrem Verantwortungsbereich barrierefrei im Sinne des § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes sein werden?

Die Barrierefreiheit der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) fallenden Liegenschaft (Objekt Bundesamtsgebäude - BAG Radetzkystraße 2, 1031 Wien) ist bereits zur Gänze gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch die Änderungen der ministeriellen Zuständigkeiten in den letzten Jahren zu keiner Änderung der in den Zuständigkeitsbereich des ho. Ressorts fallenden Liegenschaften geführt haben.

Die Erhebungen zum Etappenplan BAG Radetzkystraße 2 wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Ende 2006 abgeschlossen.

Im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen darf festgehalten werden, dass das Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 sich über ein Jahr im Umbau befand. Die Arbeiten zur Errichtung eines zentralen Anlaufpunktes im Erdgeschoß (Infopoint) sowie der Umbau je einer Aufzugskabine der Hauptaufzugsgruppen mit Vorrangrufsteuerung für Menschen mit Behinderungen wurden durchgeführt, um nicht nur einen barrierefreien Zugang zum Gebäude, sondern auch ein dementsprechendes barrierefreies Fortkommen innerhalb des Gebäudes zu ermöglichen. Bei der Entwicklung des Infopoints im Eingangsbereich des Amtsgebäudes wurde darauf geachtet, dass das an sich als Stehpult geplante Element auch einen abgesenkten, unterfahrbaren Bereich für den Zugang auf gleicher Höhe für Rollstuhlfahrer/innen hat. Die mit Vorrangrufsteuerung versehenen Liftkabinen

zeichnen sich durch eine entsprechende Adaptierung für Rollstuhlfahrer/innen sowie durch Ausstattung der Bedienelemente mit Brailleschrift und eine automatisierte Sprachausgabe zum Zweck der Stockwerkansage aus.

Das Ressort hat aktiv darauf hingearbeitet, dass der Zugang zum Gebäude Radetzkystraße 2 mit automatischen Schiebetüren versehen wurde, um einen barrierefreien Zutritt zu gewährleisten. Der barrierefreie Umbau der Außentüren seitens der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurde im Jänner 2008 abgeschlossen.

Darüber hinaus darf beispielhaft angeführt werden, dass der an das BMGF und BMVIT gerichteten Anregung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) entsprochen und ein Mikrofon mit Induktionsspule am Infopoint integriert wurde. Wo Induktionsschleifen installiert sind, kann man mit Hörgeräten klarer hören, weil die Raumakustik umgangen wird und Hintergrundgeräusche nicht verstärkt werden.

Die BIG ist auf Anregung des BMGF und BMVIT mit der Stadt Wien und den Wiener Linien in Verhandlungen eingetreten, die die Schaffung eines Leitsystems für Menschen mit Behinderungen von den nächstgelegenen Stationen öffentlicher Verkehrsmittel bis zum Infopoint ermöglichen sollen. Somit soll die vorbildhafte Stellung des Bundesamtsgebäudes Radetzkystraße 2 bei der Barrierefreiheit weiter gesichert werden.

Im Hinblick auf zukünftige Maßnahmen ist festzuhalten, dass diese von der budgetären Bedeckung abhängig sind.

Hinsichtlich der in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallenden Liegenschaft Minoritenplatz 3, 1010 Wien, darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12748/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

